



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 13. Mai 2024

### Öffentliche Sitzung

**Anwesend:**  
Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Michael Scholl  
Catherine Brüll  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Lucas Reul  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Werner Baumgarten  
Joky Ortman  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Jenny Baltus-Möres  
Claire Guffens  
Achim Nahl  
Ratsmitglieder

Bernd Lentz  
Generaldirektor

**Abwesend:**  
Lisa Radermeker  
Céline Schunck  
Sally De Bruecker  
Ratsmitglieder

Martine Engels  
Präsidentin des ÖSHZ  
beratendes  
Ratsmitglied

### 1) Mitteilungen

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

### 2) Generalversammlung der Interkommunalen RESA: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

#### Der Stadtrat,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Resa vom 23. April 2024, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 5. Juni 2024 einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Geschäftsbericht 2023 des Verwaltungsrats über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023;
2. Genehmigung des Sonderberichts über die Anteile wie im Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehen;
3. Genehmigung des Entlohnungsberichts 2023 des Verwaltungsrats, erstellt entsprechend Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
4. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023;
5. Genehmigung der statutarischen Jahreskonten zum 31. Dezember 2023;
6. Genehmigung des Vorschlags über die Gewinnverwendung;
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2023;
8. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Jahr 2023;
9. Bezeichnung des Betriebsrevisors für die Jahresrechnungen 2024 bis 2026 und Festlegung der Vergütungen
10. Befugnisse

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss



**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Resa vom 5. Juni 2024 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Resa zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

**3) Generalversammlung der Interkommunalen FINOST: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Nach Kenntnisnahme des gemäß Art. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates eingereichten Tagesordnungspunktes von H. Ratsmitglied Fabrice Paulus betreffend die Generalversammlung der Interkommunalen FINOST;  
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 6. Mai 2024, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 11. Juni 2024 einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2023, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2023

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 11. Juni 2024 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den



- Punkten der Tagesordnung zu geben;
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

#### **4) ÖSHZ: Billigung des Beschlusses betreffend die Abänderung der spezifischen Bestimmungen der Arbeitsordnung für das Personal des Mosaik-Zentrums**

##### **Der Stadtrat,**

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976, insbesondere der Artikel 24 und 42;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 3. April 2024 womit das ÖSHZ seinen Beschluss des Sozialhilferates vom 27. März 2024 über die Abänderung der spezifischen Bestimmungen der Arbeitsordnung für das Personal des Mosaik-Zentrums übermittelt, der dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist;

In Erwägung, dass der Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 27. März 2024 folgendes beschlossen hat:

1. Abänderung der Zulagenregelung
2. Einführung einer Bereitschaftsprämie
3. Gewährung von Malzeitschecks in elektronischer Form

In Erwägung, dass der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sowie der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ die Abänderung der spezifischen Bestimmungen der Arbeitsordnung für das Personal des Mosaik-Zentrums gutgeheißen haben;

##### **b e s c h l i e ß t einstimmig,**

der Beschluss des Sozialhilferates vom 27. März 2024 über die Abänderung der spezifischen Bestimmungen der Arbeitsordnung für das Personal des Mosaik-Zentrums zu billigen.

#### **5) ÖSHZ: Billigung des Beschlusses betreffend die Teilung der Besoldungsstatute und die Genehmigung des Besoldungsstatuts für das spezifische Personal des Mosaik-Zentrums**

##### **Der Stadtrat,**

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976, insbesondere der Artikel 24 und 42;

Aufgrund des Gemeindedekretes;



Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 3. April 2024 womit das ÖSHZ seinen Beschluss des Sozialhilferates vom 27. März 2024 über die Teilung der Besoldungsstatute für das Personal des WPZS-Sankt Joseph, des Mosaik-Zentrums, des Verwaltungspersonals und der Sozialdiensten des ÖSHZ sowie über die Genehmigung des Besoldungsstatuts für das spezifische Personal des Mosaik-Zentrums übermittelt, der dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist; In Erwägung, dass der Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 27. März 2024 folgendes beschlossen hat:

- Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Verwaltungsstatuts wird wie folgt ersetzt:

*"Spezifische Personalmitglieder sind jene, die in Verwaltung oder Sozialdiensten des ÖSHZ eine Funktion ausüben, welche im Stellenplan bzw. im Verwaltungsstatut des Personals der Stadt Eupen nicht vorgesehen ist und das gesamte Personal, das im Mosaik-Zentrum und im WPZS St. Joseph eingesetzt wird auf Grund der besonderen Erfordernisse einer Ganztagsbetreuungs-einrichtung an das Personal.*

- Einführung eines eigenen Besoldungsstatuts für das Personal des Mosaik-Zentrums

Da das gesamte Personal des Mosaik-Zentrums als spezifisch im Sinne von Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ anzusehen ist, bekommt es ein eigenes Besoldungsstatut.

Das neue Besoldungsstatut setzt die Aufwertung der Baremen des Personals im ambulanten Dienst des Mosaik-Zentrums um.

- Abänderung des Übertragungsbeschlusses 5c vom 17. Juni 1998

Die automatische Übertragung von Regelungen und Vorteilen auf das Personal des Mosaik-Zentrums endet durch die Einführung des eigenen Besoldungsstatuts.

In Erwägung, dass der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sowie der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ die Teilung der Besoldungsstatute sowie die Einführung eines eigenen Besoldungsstatuts für das Personal des Mosaik-Zentrums gutgeheißen haben;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

der Beschluss des Sozialhilferates vom 27. März 2024 über die Teilung der Besoldungsstatute für das Personal des WPZS-Sankt Joseph, des Mosaik-Zentrums, des Verwaltungspersonals und der Sozialdiensten des ÖSHZ sowie über die Genehmigung des Besoldungsstatuts für das spezifische Personal des Mosaik-Zentrums zu billigen.

**6) Ausschreibung einer Studie zur Nahwärme im Rahmen des geförderten EU-Projektes EUCEF**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;  
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung



und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen; Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 42, § 1, 1° a) (die zu genehmigende Ausgabe ohne MwSt. erreicht nicht den Schwellenwert von 143.000,00 €); Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen; Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 90, 1°; In Erwägung, dass die deutschsprachigen Gemeinden in Belgien im Rahmen des POLLEC3-Programms beschlossen haben, dem Konvent der Bürgermeister beizutreten; In Erwägung, dass die Unterzeichner zwecks Umsetzung ihrer politischen Verpflichtungen einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel vorlegen müssen; In Erwägung, dass dieser Plan zu einer Treibhausgasreduktion (40 % bis 2030) und einem gemeinsamen Vorgehen beim Klimaschutz und der Klimaanpassung führen soll; In Erwägung, dass die grundlegende Aufgabenstellung der vorliegenden Ausschreibung die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Kommune bis zum Jahr 2050 ist; In Erwägung, dass der kommunale Wärmeplan den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen und Abwärme aufzeigen soll; In Erwägung, dass daraus über einen Zwischenstand für die Jahre 2030 und 2040 das klimaneutrale Zielszenario 2050 zu entwickeln ist; Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten Dienstleistungslastenheftes mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 60.000 €, einschl. MwSt.; In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42, § 1, 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht; In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB10 PR42 EWK12.11 des Haushaltsplanes 2024 bestritten werden; In Erwägung, dass die vorliegende Maßnahme zwecks Erstellung der Studie zur Nahwärme zu 100% über EUFC-Mittel finanziert wird; Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**



das Dienstleistungslastenheft zur Ausschreibung einer Studie zur Nahwärme im Rahmen des geförderten EU-Projektes EUCF (European City Facility), welches als Vergabeart gemäß Artikel 42, § 1, 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 60.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen.

**7) Bahnhof: Bezeichnung eines Architekten für die Gestaltung des städtischen Außenbereichs: Genehmigung des Vergabeverfahrens**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;  
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;  
Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeinderats vom 7. Juni 2021, 31. Januar 2022, 8. August 2022, 19. Dezember 2022, 15. Januar 2024 und 29. Januar 2024;

In Erwägung, dass die Gesellschaft INFRABEL umfangreiche Baumaßnahmen am Eupener Bahnhof vorhat und kürzlich zum Bau eines Fußgänger- und Radfahrradtunnels sowie zur Umgestaltung der Gleis- und Bahnsteiganlagen einen Antrag auf Erhalt einer Städtebaugenehmigung eingereicht hat;

In Erwägung, dass es sich im Rahmen dieser Baumaßnahmen empfiehlt von Seiten der Stadt Eupen die Zuwegungen zum neuen Tunnel sowie adäquate Mobilitätsmaßnahmen auf städtischem Gelände zu realisieren;

In Erwägung, dass es sich in diesem Rahmen zudem empfiehlt, ein entsprechendes Studienbüro mit der kompletten Planung, Ausschreibung, einer Bauleitung und –kontrolle sowie einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination zu bezeichnen;

In Erwägung, dass sich die Mission des Studienbüros auf die Zuwegungen, Parkplatzbereiche und Bushaltestellen beziehen und den multimodalen Charakter des Standortes betrachten soll.

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2024 bestritten werden.

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung in den Fachausschüssen,  
Nach Anhörung von **Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SP Plus - Fraktion)**:  
"Wir stimmen diesem Punkt zu. Die Gesellschaft Infrabel hat den Städtebauantrag



für den Fußgänger- und Radfahrertunnel, sowie die Umgestaltung der Gleise bereits eingereicht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass am Bahnhof ein Gesamtkonzept ins Auge gefasst wird, dass die Komponenten Parkplatz, Bushaldebereich und Zugänglichkeit zum Zug für die Fußgänger und Fahrradfahrer gerade an dieser Stelle verbessert. Somit müssen Fußgänger und Fahrradfahrer in Zukunft nicht mehr an der Aachener Straße entlang gehen, bzw. fahren. Des Weiteren auch eine interessante und sichere Alternative für Fußgänger und Fahrradfahrer auf dem Weg zur Innenstadt.

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

für die Bezeichnung eines Studienbüros mit der Mission zwecks kompletter Planung, Ausschreibung, Bauleitung und -kontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-koordination hinsichtlich der Mobilitätsmaßnahmen im Bereich des Bahnhofs gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen."

**8) Energieankauf 2025-2027 über die Ankaufzentrale der Provinz Lüttich:  
Ratifizierung der Genehmigung**

**Der Stadtrat,**

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen im Rahmen des Energieankaufs Mitglied der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich ist, wurde sie am 19. März 2024 aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden, um am neuen Markt für die Lieferung von Gas und Strom für die Jahre 2025, 2026 und 2027 teilzunehmen, der derzeit von der Provinz Lüttich ausgearbeitet wird;

In Anbetracht, dass eine Vorlage im Stadtrat des Monats April aufgrund der kurzen Zeitspanne (Informationsveranstaltungen fanden am 27. März 2024 sowie am 08. April 2024 statt) nicht mehr möglich war;

In Anbetracht, dass der derzeitige Markt am 31. Dezember 2024 endet;

In Anbetracht, dass man sich, um von diesem neuen Markt zu profitieren, verpflichten muss:

1. eine detaillierte Schätzung des Energieverbrauchs für jeden einzelnen Lieferpunkt anzugeben;
2. für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 und den angegebenen Lieferpunkten exklusiv im Rahmen des vorliegenden Marktes „Strom und Erdgas“ der Provinz Lüttich zu bestellen und kein anderes Abkommen diesbezüglich abzuschließen und dies im Rahmen des im Angebot angegebenen, geschätzten jährlichen Verbrauchsvolumen;

In Anbetracht, dass die Vertragspartner, wenn die Mindestmenge nicht bestellt oder überschritten wird, mit Strafen rechnen müssen, die für jeden einzelnen



Vertragspartner festgelegt und angewandt werden, dies innerhalb einer Spanne, die der Lieferant bei Angebotshinterlegung mitteilen muss (dies ist im Übrigen Gegenstand eines Zuschlagskriteriums, um allen Teilnehmern die besten Preise zu garantieren und besten Bedingungen zu gewährleisten, angesichts der aktuellen Marktpraktiken);

In Erwägung, dass die Anbieter sich angesichts der jüngsten Preisschwankungen auf dem Energiemarkt mehr Sicherheit im Falle eines Mehr- oder Minderverbrauchs wünschen. Der Preis wird nämlich für eine bestimmte Menge Megawattstunden festgelegt. Die Anbieter können also Geld verlieren, wenn das Gesamtvolumen nicht eingehalten wird. Um eine Hinterlegung der Anbieter zu erhalten musste die Provinz Lüttich demnach ein Mittel vorsehen, um ein bestimmtes Verbrauchsvolumen zu gewährleisten. Der Anbieter, der eine Flexibilität von mindestens 10% nachweisen kann, kann den Marktpreis sowie eine ebenfalls im Lastenheft der Provinz festgelegte Strafe anwenden. Diese Strafe gilt in bestimmten Fällen und in Höhe des nicht verbrauchten oder übermäßig verbrauchten Anteils. Es gibt also eine klar definierte Barriere im Falle eines erneuten Anstiegs der Energiepreise.

In Anbetracht der Komplexität eines solchen Marktes, der Erfahrung der zentralen Ankaufsstelle der Provinz Lüttich in diesem Bereich und die in ihrem Lastenheft festgelegten Barrieren für den Fall eines erneuten Anstiegs der Energiepreise;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen, Nach Anhörung von **Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP-Fraktion)**:

"Zunächst möchte ich mich bei der Verwaltung bedanken für die rasche Zusendung der zusätzlichen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt am letzten Freitag, trotz Brückentag. Da diese doch sehr wichtig sind bei der Begutachtung dieses Tagesordnungspunktes.

Denn beim ersten Lesen der Erläuterungsnotiz Anfang letzter Woche gingen bei mir so manche Alarmsignale an: Ratifizierung statt Verabschiedung, Festlegung für 3 Jahre am Ende einer Legislatur und Strafen sollte der mitgeteilte Energiebedarf 10% über- oder unterschreiten.

Wie schon gesagt der Erhalt der Unterlagen am Freitag hat geholfen.

Das der Stadtrat die Entscheidung des Gemeindegremiums nur noch ratifiziert, hat mit dem sehr kurzen Zeitfenster seitens der Provinz zu tun: Einladung 19.03., Infoversammlungen 27.03. und 08.04. und Entscheidung bis zum 30.04.2024. Da ist schon sehr sportlich und gut, dass die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter, dies auch fristgerecht erledigt haben.

Am Ende einer Legislatur sich für weitere 3 Jahre zu verpflichten hat schon so ein politisches Geschmäckle. Dies ist nun aber leider die Entscheidung der Provinz Lüttich und das Angebot ist: „à prendre ou à laisser“.

Daher ist es nachvollziehbar, dass nach bislang 3 Ausschreibungen mit der Provinz in den letzten 9 Jahren, dies auch ein 4. Mal wiederholt wird. Auch wenn diese langfristigen Vereinbarungen uns nicht vor den massiven Preiserhöhungen im Jahr 2022 bewahrt haben. Wir würden es lieber sehen, wenn die Stadt Eupen gemeinsam mit den anderen 8 deutschsprachigen Gemeinden und der DG eine Ausschreibung machen würde, anstatt mit der Provinz Lüttich. Vielleicht findet sich



etwas für die Zukunft in diese Richtung, wir haben ja jetzt 3 Jahre Zeit. Bedenklich halte ich jedoch die im vorliegenden Markt vorgesehenen Strafen, dass wenn die verbrauchte Mindestmenge um 10% überschritten oder unterschritten wird, mit Strafen zu rechnen ist. Dies ist einerseits eine sehr große Herausforderung für die Verwaltung den Strom- und Gasverbrauch von 2025-2027 auf +/-10% genau zu schätzen. Andererseits laufen diese Strafen, insbesondere bei einer Unterschreitung von 10%, Gefahr Ersparnisse im Nutzerverhalten oder durch Investitionen zur Energieeinsparung zu widerlaufen. Kurz gesagt sollte mehr als 10% weniger Energie verbraucht werden als geplant, wird die Stadt Eupen finanziell bestraft.

Da heute keiner weiß wie viel Energie die Stadt Eupen im Jahr 2026 oder 2027 verbrauchen wird, wegen des Einflusses von Wetter, Temperatur, Nutzung der Gebäude oder der Verbrauch der öffentlichen Beleuchtung.

Apropos öffentliche Beleuchtung, hier wurden wir ebenfalls durch kürzlich vernommene Äußerungen über die sozialen Medien überrascht. Zur Erinnerung im Dezember 2022 hat der Stadtrat beschlossen die öffentliche Beleuchtung nachts (0.00 bis 5.00 Uhr) abzuschalten. Im April 2023 also vor 1 Jahr wurde beschlossen dies auf Wochenende wieder aufzuheben, aber wochentags für 3 Jahre zu beschließen. Dies alles gegen die Stimme der CSP-Fraktion und mit der Begründung, dass das Ausschalten der Beleuchtung sei ein Beitrag zur Energieeinsparung, um die notwendige Energiewende zu unterstützen und dass es keine objektive Feststellung eines erhöhten Sicherheitsrisikos geben würde.

Und nun auf einmal versprechen sowohl Ecolo als auch die PFF, das im nächsten Winter die Beleuchtung unter gewissen, schön verklausulierten, Umständen, die Lampen wieder eingeschaltet würden. Und warum? Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder zu stärken. Liebe Mehrheit, dies hättet ihr früher haben können wollte ihr aber nicht. Noch im letzten Stadtrat, also vor 3 Wochen, wurde aus der Ecolo-Fraktion gesagt, lieber Geld in andere Dinge umzuschichten, als die öffentliche Beleuchtung nachts wieder einzuschalten.

Und die Schuld daran hätte ORES der Dienstleister für die öffentliche Beleuchtung, wegen einer zu geringen Umrüstung auf LED-Lampen in Eupen. Nur für die Rechengenieys unter uns, wenn nach 4 Jahren eines 10-Jahresplan 37% fertiggestellt wurde, liegt man voll im Soll.

Das Vorgehen erinnert uns stark an die Saga um den 60-Liter Müllsack. Gegen diesen Zick-Zack-Kurs in ihrer Politik ist die Echternacher Springprozession eine Laienveranstaltung. Ich tippe sogar darauf, dass sie in den nächsten Wochen mitteilen werden, dass die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Sporthallen zurückgenommen werden, da ja die Energiekosten wieder auf ein Niveau gefallen sind, welches dies Mehrkosten nicht mehr rechtfertigen.

Hören sie bitte auf die Bevölkerung mit ihren Ankündigungen und Entscheidungen auf den Arm zu nehmen. Die Eupener Bürgerinnen und Bürger sind nicht dumm.

Es ist höchste Zeit, dass die politische Geisterfahrt dieser Mehrheit in genau 5 Monaten endet, damit nicht nur Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, sondern die wirklichen Belange der Bürgerinnen und Bürger immer und nicht nur erst kurz vor



den Wahlen wieder Einzug auf der Agenda des Gemeindegremiums finden.  
In Rücksicht auf die geleistete Arbeit der Verwaltung, und nur der Verwaltung, stimmen wir diesem Punkt trotzdem zu."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

den Gemeindegremiumsbeschluss vom 15. April 2024 betreffend die Teilnahme an der Ankaufzentrale für Gas und Strom der Provinz Lüttich für die Jahre 2025, 2026 und 2027 zu ratifizieren.

**9) Stendrich, Stockem, Limburger Weg: Gutachten zum Ministeriellen Erlass betreffend die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen außer Ortsverkehr auf den Gemeindegebieten von Baelen und Eupen**

**Der Stadtrat,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Mobilité Infrastructures vom 12. April 2024 betreffend den Entwurf eines Ministerialerlasses über ein zonales Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen mit Ausnahme der lokalen Versorgung in den Gemeinden Baelen und Eupen;

In Erwägung, dass in diesem Schreiben darum gebeten wird, bis 60 Tage nach dem 12. April 2024 ein Gutachten des Stadtrates betreffend diese Maßnahme zu erstellen;

Nach Kenntnisnahme des Gemeindegremiumsbeschluss vom 14. Juni 2021, in welchem das Kollegium dem Stadtrat empfiehlt, eine Verbotszone für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen in den Straßen Stendrich, Stockem und Limburger Weg sowie deren Nebenstraßen, außer für das Auf- und Abladen sowie Busse, zu genehmigen, da ein regelmäßiger Transitverkehr von LKWs zwischen Eupen und Membach bzw. Baelen festgestellt wurde;

Nach Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses vom 28. Juni 2021, wonach die Ergänzungsverordnung betreffend das Einrichten dieser Verbotszone genehmigt wurde;

Nach Kenntnisnahme des Gemeindegremiumsbeschluss vom 18. Oktober 2021, in welchem festgehalten wurde, dass nach Auskunft der übergeordneten Behörde keine Ergänzungsverordnung genehmigt wird, da ein Antrag über den ÖDW Mobilität und Infrastrukturen eingereicht werden soll damit sie einen Ministeriellen Erlass erstellen kann;

In Anbetracht, dass betreffend gemeindeübergreifende Verkehrsmaßnahmen nur Ministerielle Erlasse gültig sind;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**



ein positives Gutachten betreffend die Einrichtung eines zonalen Fahrverbots für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen mit Ausnahme der lokalen Versorgung in den Gemeinden Baelen und Eupen zu genehmigen (auf Eupener Gebiet handelt es sich um die Straßen Stendrich, Stockem und Limburger Weg sowie deren Nebenstraßen) und diesen Beschluss dem Öffentlichen Dienst der Wallonie zukommen zu lassen, damit ein ministerieller Erlass verfasst werden kann.

### **10) Bauhof - Anschaffung von Veranstaltungsständen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens**

#### **Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;  
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;  
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;  
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Erlasses;  
In Erwägung, dass der Bauhof die 20 Buden, welche dem Verkehrsverein gehören und als letztes angeschafft wurden, in Eigenregie repariert hat;  
In Erwägung, dass der Bauhof nach dem Weihnachtsmarkt 2022 die 34 älteren Buden, welche nicht mehr nutzbar waren, entsorgt und hierfür 20 neue angeschafft hat;  
In Erwägung, dass die Vermietung einzelner Buden auf dem Stadtgebiet fortgeführt werden soll;  
In Erwägung, dass die Anmietung von Veranstaltungsständen für den Weihnachtsmarkt sich jährlich auf ca. 545,00 € pro Bude belaufen würde;  
In Erwägung, dass im letzten Jahr 20 neue Buden zu einem Stückpreis von 2.708,00 € angeschafft wurden;  
In Anbetracht, dass es demnach rentabler ist, neue Buden mit einer Lebensdauer von ca. 25 Jahren anzuschaffen als diese jährlich zu mieten;  
In Erwägung, dass es sich empfiehlt, 20 neue Veranstaltungsstände anzuschaffen, welche transportierbar und für die Lagerung und Transport einfach demontierbar oder zusammenklappbar sein sollen;  
Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ankauf von 20 Veranstaltungsständen vorsieht;  
In Erwägung, dass sich die Gesamtkostenschätzung auf insgesamt 60.000,00 €, einschl. MwSt. beläuft;  
In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;  
In Erwägung, dass die Ausgaben anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden sollten;



**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- das Lastenheft betreffend den Ankauf von Veranstaltungsständen, welches als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 60.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen;
- die Kosten in Höhe von 60.000,00 € anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

**11) Städtebauantrag der SPI betreffend den Ausbau des Siebeponiswegs: Genehmigung des Wegeverlaufs**

**Der Stadtrat,**

Auf Grund des Dekretes bezüglich des Gemeindewegenetzes;

Auf Grund des Gemeindedekretes;

Auf Grund des Erlasses vom 21. April 2006, womit das Städtebau- und Umweltlastenheft des Gewerbegebiets der Gemeinden Eupen, Baelen, Lontzen und Welkenraedt genehmigt wurde;

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des Antrags auf Städtebaugenehmigung der SPI, rue du Vertbois 11, 4000 Lüttich, im Hinblick auf den Ausbau des Siebeponiswegs, gelegen in 4701 Kettenis, kat. 3. Gem. Flur A Nr. 78, 230p, 230s, 132d, 76l, 234a, 235b sowie öffentliches Eigentum;

Nach Kenntnisnahme, dass laut Projekt der Siebeponisweg als Bestandteil des durch die SPI verwalteten Eupener Gewerbeparks auf seiner gesamten Länge von etwa 450m zwischen der Herbsthaler Straße und der Kellergasse erweitert und neu gestaltet wird;

In Erwägung, dass der zurzeit 6,25m breite Straßenraum auf insgesamt 12m verbreitert wird und künftig umfasst:

- eine 6,50m breite, asphaltierte Fahrbahn zuzüglich Entwässerungsrinnen
- einen 2m breiten, gepflasterten Bürgersteig
- einen 2m breiten, gepflasterten, zweispurigen Radweg zuzüglich Trennstreifen von der Fahrbahn
- eine Mischwasserkanalisation;

In Erwägung, dass die zu diesem Zweck zu entfernenden Bäumen und Hecken auf insgesamt 240m Länge durch Neuanpflanzungen ersetzt werden, wobei zwischen Straße und Hecke eine Böschung angelegt wird;

In Erwägung, dass im unteren Bereich der Siebeponisweg verlegt und als Anschluss an die Kellergasse ein Wendekreis mit einem Radius von 15m angelegt wird;

Nach Kenntnisnahme, dass bei der öffentlichen Untersuchung kein Einsprüche eingereicht worden ist;

In Erwägung, dass der Ausbau des Siebeponiswegs für die künftige Erweiterung des



Gewerbeparks entsprechend dem genehmigten Städtebau- und Umweltlastenheft erforderlich ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Abänderung des kommunalen Wegenetzes, einschließlich der technischen Ausrüstung, so wie im Städtebauantrag der SPI betreffend den Ausbau des Siebeponiswegs vorgesehen, zu genehmigen.

**12) Städtebauantrag der SPI betreffend die Anlegung eines Kreisverkehrs an der Eupener Straße (Baelen) mit Anbindung zum Eupener Gewerbegebiet: Gutachten zum Wegeverlauf**

**Der Stadtrat,**

Auf Grund des Dekretes bezüglich des Gemeindegewegenetzes;

Auf Grund des Gemeindegedekretes;

Auf Grund des Erlasses vom 21. April 2006, womit das Städtebau- und Umweltlastenheft des Gewerbegebiets der Gemeinden Eupen, Baelen, Lontzen und Welkenraedt genehmigt wurde;

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des Antrags auf Städtebaugenehmigung der SPI, rue du Vertbois 11, 4000 Lüttich, im Hinblick auf die Anlegung eines Kreisverkehrs an der Eupener Straße (N61/Baelen) mit Anbindung an das Eupener Gewerbegebiet, gelegen größtenteils in Baelen sowie in Eupen, kat. 1. Gem. Flur A Nr. 118c;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Gemeinde Baelen vom 26. April 2024, womit der Stadtrat entsprechend Wegedekret um ein Gutachten gebeten wird, da das Projekt beide Gemeinden betrifft;

Nach Kenntnisnahme, dass das Projekt bezüglich Wegeverlauf wie folgt umfasst:

1. die Einrichtung eines Kreisverkehrs hinter dem Garnstock mit einem Fahrbahnradius von 15m, zuzüglich eines 3m breiten Fuß- und Radwegs
2. die Einrichtung einer Verbindung vom Kreisverkehr bis zur Industriestraße, bestehend aus einer doppelspurigen Asphaltstraße und einem einseitigen Fuß- und Radweg
3. die Verlegung eines Kanalsystems zur Ableitung des Straßenwassers, verbunden mit einem Versickerungs- und Rückhaltebecken
4. die Neuprofilierung der Kongogasse an ihrer Kreuzung mit der neuen Straße;

Nach Kenntnisnahme, dass bei der öffentlichen Untersuchung auf Eupener Seite 7 Einsprüche und auf Baelener Seite 82 Einsprüche schriftlich eingereicht worden sind, die folgende Aspekte betreffen:

1. fehlende Zufahrt zu verschiedenen Wiesen
2. Entwertung einer Wiese durch deren Teilung durch die neue Straße
3. Erhöhung des Verkehrs und des Lärms
4. Frage des Unterhalts der Straße und des Gewitterbeckens



5. Bodenversiegelung
6. ungenügende Kapazität des Gewitterbeckens
7. Gefährdung der schwachen Verkehrsteilnehmer
8. Auswirkung auf die Artenvielfalt;

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der SPI vom 23. April 2024 zu den Einsprüchen, wobei nachgewiesen wird, dass Zufahrtsmöglichkeiten zu den Wiesen auch nach Realisierung der Straße gewährleistet werden können und die Frage der Entwertung des Restteilstücks einer Wiese durch Enteignung und Flurbereinigung gelöst werden kann;

In Erwägung, dass die Interessen der schwachen Verkehrsteilnehmer durch die Einrichtung eines Fuß- und Fahrradwegs berücksichtigt sind, wobei bei der Querung der neu zu profilierenden Kongogasse Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden;

In Erwägung, dass der Verlust von Hecken durch Neuanpflanzungen kompensiert wird;

In Erwägung, dass die Verantwortlichkeit für Unterhalt von Straße und Gewitterbecken definiert ist;

In Erwägung, dass auf Grund der Abstände zu Wohngebieten und der wenig dichten Besiedlung sich die Belästigung durch Verkehr und Lärm in Grenzen halten wird;

In Erwägung, dass der Anschluss des East Belgium Park an die N61 entsprechend dem Städtebau- und Umweltlastenheft als wichtiger Bestandteil von dessen Mobilitätskonzept erforderlich ist;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des technischen Dienstes der Stadt; Auf Vorschlag des Gemeinderatskollegiums und nach Beratung in den Fachausschüssen, Nach Anhörung von **Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SP Plus - Fraktion)**:

"Es hat etwas länger gedauert, aber jetzt scheint die Zeit reif für dieses gute Projekt. Ein Kreisverkehr entsteht auf der Eupener Straße auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen. Dieser Kreisverkehr mit direkter Anbindung zum Eupener Gewerbegebiet steht für die Entlastung der Herbesthaler- und Vervierser Straße. Ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Projekt. Wer bisher von der Autobahn kommend in die Richtung Baelen, Dolhain und Verviers fahren wollte, tat dies über Eupen. In Zukunft können diese Nutzer die neue Strecke nutzen. Dies wird Eupen sicherlich zum Teil entlasten. Hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass man den Fahrrad- und Fußgängerverkehr mit berücksichtigt hat. Was in Industrie- und Gewerbegebieten ja nicht immer der Fall ist. Alles in allem ein gutes Projekt, dass wir gerne unterstützen."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

zu der Anlegung eines Kreisverkehrs an der Eupener Straße (N61/Baelen) mit Anlegung einer Verbindungsstraße zum Eupener Gewerbegebiet, so wie im Städtebauantrag der SPI vorgesehen, ein günstiges Gutachten abzugeben.



### **13) Erwerb der Immobilie Malmedyer Straße 16**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Anbetracht, dass die Eigentümer die Absicht zur Veräußerung der Immobilie Malmedyer Straße 16 bekundet haben, welche durch die Flutkatastrophe von Juli 2021 stark beschädigt worden ist;

In Erwägung, dass die Immobilie im Kataster der Stadt Eupen eingetragen ist unter Gemarkung 2 Flur i Nummer 0310 B P0000, mit einer Flächengröße von 167 m<sup>2</sup>;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium im Rahmen der städtebaulichen Planungen zur Neugestaltung und Aufwertung des Viertels Malmedyer Straße-Pangweg-Selterschlag Interesse am Erwerb dieser Immobilie bekundet hat;

In Anbetracht, dass der Erwerb begründet wird mit dem öffentlichen Nutzen, d.h. Abriss der Ruine und Schaffung eines öffentlichen Wohnungsbauprojektes;

In Anbetracht, dass aufgrund der rezenten amtlichen Verkehrswerte für Immobilien in der Unterstadt der geforderte Kaufpreis in Höhe von 15.000,00 € angemessen erscheint, zumal das Wohnhaus abgerissen werden muss;

In Anbetracht, dass sich der Eigentümer am 22. März 2024 schriftlich einverstanden erklärt hat, dass die von der Stadt Eupen beauftragte Baufirma das Grundstück Malmedyer Straße 16 ab sofort und vor Kaufabwicklung vorübergehend nutzen darf, um die auf der Rückseite des Kaufobjektes laufenden Kanalbauarbeiten am Mühlbach (Parzelle i303G) zu erleichtern;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes des Notariats Lilien & Weling und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

#### **b e s c h l i e ß t einstimmig,**

1. Den Ankauf der Immobilie Malmedyer Straße 16, wie oben beschrieben, zum Zwecke des öffentlichen Nutzens, d.h. zur Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus zum Kaufpreis von 15.000,00 € zuzüglich Notarkosten zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu genehmigen;
2. Den Kaufpreis zuzüglich Notarkosten mit dem unter OB 20 PR 12 EWK 71.12 des Ausgabenhaushaltes 2024 vorgesehenen Kredit zu begleichen;
3. Die Generalverwaltung der Vermögensdokumentation bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.

### **14) Übertragung der Schulinfrastrukturen Heidberg 16 und Kaperberg 2-4 an die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Aufgrund des Gemeindedekretes, Artikel 35 und 150;

In Anbetracht, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Stadt Eupen herangetreten ist und ihr Interesse am Erwerb der Schulgebäude des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) an den Schulstandorten am Heidberg 16-



22 und Am Kaperberg 2-4 bekundet hat, damit diese Schulinfrastrukturen dem Schulträger des FSU im Wege eines Erbpachtrechtes für einen symbolischen Euro und eine Laufzeit von 99 Jahren übertragen werden können und dieser in den Genuss einer 100%igen Finanzierung der Infrastrukturarbeiten durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommen kann;

In Erwägung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wünscht, dass die Eigentumsübertragung der Schulgebäude möglichst noch vor den Gemeinschaftswahlen am 9. Juni 2024 erfolgt;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen Eigentümerin folgender Immobilien an den Schulstandorten Am Heidberg und Am Kaperberg ist:

a) Am Schulstandort Heidberg:

Schulgebäude mit Grundstück, Heidberg 16, katastriert unter Gemarkung 1 (63023) Flur C Nummer 0148AP0000 mit einer Fläche von 858 m<sup>2</sup>

b) Am Schulstandort Kaperberg:

Schulgebäude mit Grundstücken, Kaperberg 2/4, katastriert unter Gemarkung 1 (63023) Flur D Nummern:

- 0021K P0000 mit einer Fläche von 5.173 m<sup>2</sup>
- 0021L P0000 mit einer Fläche von 163 m<sup>2</sup>
- 0021M P0000 mit einer Fläche von 101 m<sup>2</sup>
- 0021E P0001 mit einer Fläche von 12 m<sup>2</sup> (Trafokabine)
- 0044B P0000 mit einer Fläche von 137 m<sup>2</sup>

In Anbetracht, dass demnach der zwischen der Stadt Eupen (Verpächterin) und der V.o.G Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Erbpächterin) abgeschlossene Erbpachtvertrag vom 10. Dezember 2010 für das Schulgebäude Kaperberg 2-4 sowie der Erbpachtvertrag vom 14. Januar 2016 für das Schulgebäude Heidberg 16 vorzeitig aufgelöst werden müssen;

In Erwägung, dass die amtlichen Verkehrswerte der städtischen Liegenschaften nicht vorliegen und in der Kürze der Zeit auch nicht ermittelt werden können;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der von den Notariaten Lilien, Weling, Lilien und Rijckaert-Malherbe erstellten Urkundenentwürfe und aller sonstigen den Akten beigelegten Unterlagen;

In Anbetracht, dass der (Unter-)Erbpachtvertrag vom 19. Mai 1998 zwischen der V.o.G Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Verpächterin) und der Stadt Eupen (Erbpächterin) über die Johann-Pitz-Sporthalle (PDS-Halle 3) mit Umkleide- und Sanitärräumen (Teil der Parzelle D44C) bis zum 14. Mai 2063 unverändert in Kraft bleibt;

In Anbetracht, dass der Stadt Eupen ein Rückkaufsrecht eingeräumt wird, entweder in 99 Jahren bei Ablauf des Erbpachtrechtes, oder vor Ablauf der vereinbarten Erbpachtdauer, wenn diese Schulgebäude nicht mehr für schulische Zwecke durch das FSU genutzt werden;

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Ausübung des Rückkaufrechtes zum symbolischen Euro vorgeschlagen hat;

In Anbetracht, dass eine Rückübertragung zum symbolischen Euro für die Regierung



der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht vertretbar ist, nachdem die Schulen mit großem finanziellen Aufwand renoviert, umgebaut oder neu errichtet worden sind und diese stattdessen vorschlägt, den Preis für die Ausübung der Kaufoption durch die Stadt Eupen auf der Grundlage der seit der Übertragung der Immobilien getätigten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der bis zur Ausübung der Option gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Abschreibungen festzulegen;

In Anbetracht, dass dieser Gegenvorschlag nicht annehmbar erscheint und zu viele Detailfragen offenbleiben, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Verkehrswerte und der Wertverrechnung dieser Immobilien bei Rückübertragung an die Stadt Eupen;

In Anbetracht, dass der Stadt Eupen im Falle der Ausübung des Rückkaufrechts für das Schulgebäude Am Kaperberg 2-4 außerdem ein Wegerecht für eine Zufahrt in einer Breite von 15 Metern (Grunddienstbarkeit) eingeräumt werden soll, um über die Parzelle D44B und/oder D44C zu den Gebäuden auf der Parzelle D21K zu gelangen;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen schließlich zur Kaufbedingung macht, dass die V.o.G PDS am Kaperberg die in ihrem Eigentum stehenden Wiesengrundstücke, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1 (63023) Flur D Nummer 47T3 (6.954m<sup>2</sup>) und Nummer 47B (158m<sup>2</sup>), angrenzend an den Ostpark, zum amtlichen Verkehrswert an die Stadt Eupen verkauft zum Zwecke der Eingliederung in den Ostpark bzw. der Schaffung von Retentionsräumen im unteren Bereich des Stadtbachs in Rahmen des Projektauftrages „Resilienz, Biodiversität-Klima“ der Wallonischen Region und der Schaffung einer Fuß- und Radverbindung zwischen Werthplatz und In den Siepen;

In Erwägung, dass die Kaufverhandlungen mit der V.o.G PDS am Kaperberg am 6. Mai 2024 in einem konstruktiven Rahmen aufgenommen wurden, aber in der Kürze der Zeit aber nicht abschließend geklärt werden können;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, Nach Anhörung von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion)**, die erläutert, dass der Punkt von der Tagesordnung zurückgezogen werden soll, da die Verhandlungen zu den Übertragungsmodalitäten mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht abgeschlossen sind. Sie bittet die Fraktionen der Zurückziehung des Punktes zuzustimmen, damit das Gemeindegremium die Verhandlungen mit der DG fortsetzen kann. Sobald die Modalitäten konsens zwischen den Parteien gefunden haben, wird der Punkt dem Stadtrat erneut zur Abstimmung vorgelegt.

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP-Fraktion)**:

Die CSP-Fraktion nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Eigentumsübertragung der Schulinfrastruktur gelegen Heidberg 16 und Kaperberg 2-4 an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Insofern dies der Wunsch der DG und – viel wichtiger – der ausdrückliche Wunsch des Schulträgers des freien subventionierten Unterrichtswesens ist, kann die CSP-Fraktion sich mit dieser Eigentumsübertragung vom Prinzip her einverstanden



erklären.

Der Schulträger des FSU kommt hierdurch in Zukunft bei Infrastrukturarbeiten in den Genuss einer 100%igen Subventionierung bzw. Finanzierung.

Knifflig wird es jedoch bei den genauen Übertragungsmodalitäten.

Eine Übertragung für einen symbolischen Euro ist in den Augen der CSP in Ordnung, solange eine Rückkaufoption bzw. ein Rückkaufsrecht zu Gunsten der Stadt vorgesehen wird für den Fall, dass die Gebäude irgendwann nicht mehr für schulische Zwecke genutzt würden.

Problematisch wird es jedoch in einer solchen Hypothese bei der Festlegung bzw. der Berechnung des Rückkaufpreises.

Diese Rückkaufmodalitäten müssen in der notariellen Urkunde klar und deutlich festgelegt werden und dürfen keinesfalls in der Entscheidungsbefugnis einer der Vertragsparteien liegen.

Bedauerlich ist zudem, dass ein Projekt mit solch einer Tragweite in so einer Hau-Ruck-Aktion vor dem 09.06.2024 durchgeboxt werden muss. Für ein wenig mehr Anlaufzeit wäre der Stadtrat sicherlich dankbar gewesen...

Die CSP-Fraktion wird der Zurückziehung des Tagesordnungspunktes zustimmen.

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Achim Nahl (Ecolo - Fraktion)**:

"Auf den ersten Blick erscheint es attraktiv, die Zuständigkeit für die Gebäude der PDS an beiden Standorten abzugeben, gibt man damit doch auch die Vermieterpflichten für unterschiedlich alte Gebäude auf, deren Renovierungsbedarf unberechenbar und deren Energieeffizienz und technische Sicherheit herausfordernd bleiben. Der Gedanke, dass alles, auch das Unvorhersehbare, künftig zu 100% durch die DG finanziert wird, hat schon seinen Reiz.

Wir begrüßen es auch, wenn Regierung und Stadt sich dadurch am Fortbestand der katholischen Schulen beteiligen und damit den Erhalt von Diversität und Wahlmöglichkeiten unterstützen, in einer Zeit, wo eher Fusionen angesagt sind und mancherorts zu Vereinheitlichung führen.

Wir schließen uns aber auch der Aussage der Bürgermeisterin an, dass die Stadt zwei so wertvolle Standorte nicht einfach und definitiv verschenken will und sich damit künftige Möglichkeiten verbaut, z.B. wenn das Schulwesen neue Wege gehen sollte: wenn z.B. die derzeitigen Flächen nicht mehr für den Schulbetrieb notwendig sind, weil der Frontalunterricht ausgedient hat und Schüler flexibel zwischen Home Office, Projektgruppen und Praktika wandern.

Es muss möglich bleiben, dass die Stadt dann auf Flächen, die das Unterrichtswesen nicht mehr braucht, für neue, bisher noch unbekannte Projekte zurückgreifen kann. Wie viel von den Investitionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft dann zurück gezahlt werden muss, hängt dann auch davon ab, welche Investitionen sich über welche Zeiträume amortisiert haben werden.

Die Simulation solcher Situationen und ihrer künftigen Rechtslagen erfordert eine genaue juristische Prüfung. Darunter auch die Absicherung der Möglichkeit für die Stadt, nach Ablauf des ersten Vertrags im Jahr 2063 die Immobilien oder Teile der Immobilien wieder zurück zu übernehmen, und unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen.



Als Nicht-Juristen können wir die Komplexität eines solchen Vertragswerks nur erahnen und deshalb nur sagen: eine Übertragung der Gebäude an die DG ist heute eine gute Idee mit vielen Vorteilen, ihre Vertragsbedingungen müssen aber garantieren, dass die guten Ideen von morgen auch ihren Platz finden können. Hierzu wünschen wir dem Gemeindegremium eine kompetente Rechtsberatung und ein gutes Verhandlungsgeschick."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. der vorliegenden Kaufanfrage zu den vorgeschlagenen Bedingungen nicht zuzustimmen und den Tagesordnungspunkt zurückzuziehen, damit die Modalitäten der Übertragungen genau geklärt werden können, bevor der Stadtrat darüber befindet.
2. der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitzuteilen, dass eine grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft fortbesteht zur Übertragung der sechs städtischen Parzellen an den Schulstandorten Am Heidberg und Kaperberg, wie oben beschrieben, jedoch wichtige Detailfragen zu klären bleiben, insbesondere die Wertermittlung und die Wertverrechnung bei Rückübertragung dieser Immobilien, sowie die Bereitschaft der V.o.G. PDS am Kaperberg zum Verkauf der beiden Wiesengrundstücke am Ostpark.

**15) Erste Haushaltsanpassung 2024**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindegerechtes;  
In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2024 abgeändert werden müssen;  
Nach Konzertierung im Direktionsrat;  
Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Haushalts- und Finanzrates zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen Nr. 1;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**mit 14 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)**  
**gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP), bei 0 Enthaltung,**

nachstehende Kreditabänderungen (Beträge in 1.000 Euro) zum Haushaltsplan 2024 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:

	<b>Ursprungshaushalt</b>		<b>1. Anpassung</b>	
Einnahmen		58.782		67.946
	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>
Ausgaben	68.187	73.175	75.089	80.867
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>-14.393</b>		<b>-12.921</b>



Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		8.507		10.339
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen		10		70
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-5.876</b>		<b>-2.512</b>

**16) Bezuschussung von Aktionen der Elternräte der städtischen Grundschulen**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung, dass die Elternräte der städtischen Grundschulen regelmäßig Veranstaltungen durchführen um außerschulische Aktivitäten der Schüler unterstützen zu können;

In Erwägung, dass hierbei oftmals Kosten anfallen die nur Teilweise durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden können;

In Erwägung, dass den Elternräten jährlich ein Zuschuss in Höhe von 250€ als Zeichen der Unterstützung gewährt werden soll;

In Erwägung, dass sich die Kosten für diese Bezuschussung auf maximal 1.000€ jährlich belaufen werden;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachkredit im Haushalt 2024, OB 10 PR 72 EWK 33.00 vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo - Fraktion):**

"Wir begrüßen die finanzielle Unterstützung der Elternräte bei der Organisation von Veranstaltungen, sodass sich ihr finanzielles Risiko in Grenzen hält. Dieses Geld entlastet nicht nur die Elternräte bei der Organisation, sondern kommt daher auch den städtischen Schülern zugute."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. Den Elternräten der städtischen Grundschulen einen Zuschuss in Höhe von jeweils 250€ gegen Rechnungsvorlage und Zahlungsnachweis zu bewilligen;
2. vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

**17) Bezuschussung von Mehrkosten für die Schwimmbadnutzung**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;



In Erwägung, dass infolge der Flutkatastrophe die Vereine SVDE - Schwimmverein Delphin Eupen und Triathlon Club Eupen auf das Galmeibad in Kelmis ausgewichen sind und dort seit April 2023 einen erhöhten Stundensatz von 45,50€ je Bahnstunde zahlen mussten und sich dieser vorher auf 30€ belief;

In Erwägung, dass eine Bahnstunde im Wetzlarbad den Vereinen mit 15€ berechnet wurde und den Vereinen somit bereits bedeutende Mehrkosten entstanden sind;

In Erwägung, dass infolge der nun eingetretenen Schließung des Galmeibades in Kelmis der SVDE nach Verviers und Aachen ausweicht und die Triathleten nach Worriken und Monschau und dort ähnliche Eintrittspreise gefordert werden;

In Erwägung, dass diesen Vereinen als Zeichen der Unterstützung ein Ausgleich in Höhe von 15,50€ je Bahnstunde bewilligt werden soll um die so anfallenden Mehrkosten finanzieren zu können;

In Erwägung, dass sich die Kosten für diese Bezuschussung auf maximal 10.000€ belaufen werden;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachkredit im Haushalt 2024, OB 10 PR 77 EWK 33.00 vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- a) dem SVDE - Schwimmverein Delphin Eupen und dem Triathlon Club Eupen für den Zeitraum April 2023 bis Dezember 2024 einen Sonderzuschuss in Höhe von 15,5€ je Stunde gegen Rechnungsvorlage und Zahlungsnachweis zu bewilligen;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

**18) Mietzuschuss an die Lokalsektion des Belgischen Roten Kreuzes**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung, dass die durch das Belgische Rote Kreuz (Lebensmittelbank) im Gebäude Limburger Weg 2 gelagerten Sachspenden aufgrund des Umbaus ausgelagert werden mussten;

In Erwägung, dass das Rote Kreuz für die benötigten Lagerflächen eine Vereinbarung ohne jeglichen Rechtstitel für eine Lagerfläche von 500m<sup>2</sup> gelegen Hochstraße 104 mit der Nomainvest AG geschlossen hat;

In Erwägung, dass im Haushalt 2024 sowie der Subsidienliste hierfür ein städtischer Mietzuschuss über 1.200€ pro Monat, für die Monate Januar bis März 2024 vorgesehen war;

In Erwägung, dass sich der Umzug verzögert hat und jetzt für August 2024 vorgesehen ist;



In Erwägung, dass daher auch der Mitzuschuss für die restlichen Monate gewährt werden soll;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachkredit im Haushalt 2024, OB 10 PR 80 EWK 33.00 vorgesehen ist;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- a) 12.800 € zugunsten der Lokalsektion Eupen des Belgischen Roten Kreuzes als Mietzuschuss für das Jahr 2024 gegen Zahlungsnachweis zu bewilligen;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen

**19) Mietzuschuss an die OJA Eupen**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung, dass die OJA Eupen ein frisch renoviertes Studio gelegen im Gebäude Schilsweg 9 zur Unterbringung des Jugendtreffs Unterstadt anmieten möchte;

In Erwägung, dass das sich das Mietobjekt der OJA Eupen für den Jugendtreff Unterstadt bis 2026 als Alternative zum Pavillon bzw. als Übergangslösung für die Dauer der Umbauarbeiten in der Hillstraße 5-7 anbietet, insbesondere angesichts der Arbeiten im Scheiblerpark und der geplanten Straßenbau- und Kanalarbeiten im Schilsweg in den anstehenden Jahren;

In Erwägung, dass hierdurch der Jugendtreff Unterstadt sichtbarer und die sanitäre Situation verbessert würde;

In Erwägung, dass sich die Miete auf 600€ zzgl. Nebenkosten belaufen wird;

In Erwägung, dass diese Miete mit zu 50 % durch die Stadt Eupen bezuschusst werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- a) 2.400 € zugunsten der OJA Eupen als Mietzuschuss die Monate Mai 2024 bis Dezember 2024 gegen Zahlungsnachweis zu bewilligen;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

**Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP-Fraktion) verlässt für nachfolgenden Punkt den Sitzungssaal.**

**20) Projektbeurteilung Klangschmiede VOG**



#### **Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung, der Anfrage der VOG Klangschmiede, wonach sie um Aufnahme in die Subsidienliste bittet um eine Bezuschussung für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen zu erhalten;

In Erwägung, dass in den vergangenen beiden Jahren der VOG jeweils 2.500€ als Sonderzuschuss gewährt wurden für die Aufführungen in der Popup Eventlocation;

In Erwägung, dass es angebracht erscheint, diesen Zuschuss in eine strukturelle Bezuschussung umzuwandeln, analog zu den anderen Kulturakteuren auf dem Stadtgebiet;

In Erwägung, dass die vier Vereinigungen Eastbelgica Orchester VoG, Eastbelgica Quartett VoG, Eastbelgica Chor VoG und Eupener Knabenchor VoG kürzlich in eine einzige VOG, die VoG Klangschmiede fusioniert worden um den administrativen Aufwand zu verringern;

In Erwägung, dass aufgrund dieser Fusion die Basisbezuschussung der VOG Klangschmiede um rund 1.500€ sinken wird, da Basisbeträge entfallen und die Bezuschussung nach Mitgliederzahlen gestaffelt berechnet wird;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachkredit im Haushalt 2024, OB 10 PR 77 EWK 33.00 vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion):**

"Wir freuen uns, dass durch solche Zuschüsse die administrative Arbeit für die VoGs und die dort engagierten Ehrenamtlichen reduziert wird und sie dennoch die finanzielle Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht."

#### **b e s c h l i e ß t einstimmig,**

- a) Der VOG Eastbelgica ab 2024 einen strukturellen Zuschuss in Höhe von 4.000€ pro Jahr zu bewilligen auf Nachweis der Durchführung der Veranstaltung;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

**Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP-Fraktion) nimmt wieder an der Ratssitzung teil.**

#### **21) Sonderzuschuss Sicherheitsdienst Prinzenwagen**

#### **Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;



In Erwägung des Antrages des AGK Eupen-Kettenis auf Bezuschussung der Kosten für den Sicherheitsdienst, der den Wagen des Prinzen während des Rosenmontagszugs begleitet hat;

In Erwägung, dass sich die Kosten auf ca. 2.000€ belaufen;

In Erwägung, dass ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten gewährt werden soll, wobei die Summe auf maximal 1.000,-€ begrenzt ist und die Berechnung auf Vorlage der beglichenen Rechnung erfolgen soll;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachkredit im Haushalt 2024, OB 10 PR 77 EWK 33.00 vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- a) der AGK Eupen-Kettenis einen Sonderzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis maximal 1.000 € für den Sicherheitsdienst, der den Wagen des Prinzen während des Rosenmontagszugs begleitet hat gegen Rechnungsvorlage und Zahlungsnachweis zu bewilligen;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

## **22) Sport-Initiativen-Programm: Zuschuss an den Eupener Sportbund**

**Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung des Antrages des Eupener Sportbundes (ESB) auf die Bereitstellung eines Betrags von 300 €;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium den Eupener Sportbund beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit den Hallenvereinen mögliche Änderungen in Bezug auf die Nutzung und Kostenstruktur der Sporthallen zu evaluieren;

In Erwägung, dass diese Initiative angesichts der steigenden Betriebskosten ins Leben gerufen wurde und darauf abzielt, eine faire und nachhaltige Lösung für alle Beteiligten zu finden;

In Erwägung, dass der beantragte Zuschuss sollen dazu dienen, den kontinuierlichen Dialog und die Kooperationsbemühungen mit den Hallenvereinen zu fördern und den Prozess effektiv voranzutreiben;

In Erwägung, dass dem ESB daher ein SIP-Zuschuss in Höhe von 300€ gewährt werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**



- a) 300 € als Sport-Initiativen-Programm Zuschuss an den Eupener Sportbund zu bewilligen;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

### **23) Struktureller Zuschuss an die VOG Klangsprache**

#### **Der Stadtrat,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung der Anfrage der VoG Klangsprache auf Bezuschussung eines klassischen Konzertes im Oktober/November 2024 in Eupen;

In Erwägung, dass auch dieses Jahr wieder Schulen aus Eupen in das Konzert einbezogen werden sollen;

In Erwägung, dass in 2023 die Vereinigung für diese Konzertreihe einen KIP-Zuschuss über 2.500€ erhalten hat und es sich somit um eine wiederkehrende Veranstaltung handelt;

In Erwägung, dass es hier angebracht ist, einen strukturellen Zuschuss in der Subsidienliste vorzusehen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss

#### **b e s c h l i e ß t einstimmig,**

- a) der VOG Klangsprache ab 2024 einen strukturellen Zuschuss in Höhe von 120 € pro Jahr zu bewilligen auf Nachweis der Durchführung der Veranstaltung;
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

*Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:*

1. Frage von Herrn Ratsmitglied Achim Nahl (ECOLO) betreffend die Arbeiten von GOfiber
2. Frage von Frau Ratsmitglied Kirsten Nexcken-Bartholemy (SPplus) betreffend die Nachtbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Eupen
3. Frage von Herrn Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP) betreffend den Ausbau des Ladesäulennetzes

#### **Nicht-öffentliche Sitzung**